Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 18

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1769, 3 Nov. Schulmeister Schlumpf von Küßnacht läßt vortragen, wie einige Kinder bei ihm wollen vertischgelden und verlange er also Be-willigung, ihnen Schule halten zu dürfen, indem er nicht glaube, daß solches der obrigkeitlichen Verordnung zuwider sei. Es wird erkennt, daß er ihnen wohl Schule halten möge.

1770. 3. Jan. Konrad Chrler bittet für seinen Sohn, daß er möchte zu Küßnacht für diejenigen Kinder, so ihm etwa möchten zugeschickt werden, Schule halten. Erkennt, daß man es wolle bei dem ratifizierten Libell verbleiben lassen.

1770, 31. Juli. Vom Kirchenrat wird das mit dem Orgelbauer wohlserrichtete Projekt, falls seine Anforderungen nicht noch auf einen mindern Preis können gebracht werden, ratifiziert. Ferner wird erkennt, daß ad interim, wenn zwar auch keine Orgel auf der Emporkirche ist, dennoch diesienigen, so das "kleine Orgelin" im Kloster gebrauchen lassen, das Orgelgeld wie vorher bezahlen sollen.

Fädagogische Rundschau.

Aargan. (Einges.) Donnerstag den 30. August versammelten sich die Lehrer der Bezirke Muri und Bremgarten in Wohlen zu einer Konferenz. Die Verhandlungen, die sehr interessant waren, wurden im Gasthaus z. "Sternen" geführt. Der erste Vortrag, gehalten von Hr. Bezirkslehrer Hofer in Muri, berührte die Kultur und die Geschichte. Sehr belehrend war das Reserat des Hrn. Lehrer Bürgisser in Zufsikon über die Volksschule. Die Schlußrede hielt Herr Oberlehrer Marti in Dietwhl. Er setzt in trefslichen Worten die Notwendigkeit des Anschauungsunterrichtes an Primarschulen auseinander. Das am Schlusse gehaltene Bankett war sehr belebt und mit Gesangsproduktionen reich gewürzt. — Einstimmig wurde beschlossen, von jetzt an jedes Jahr eine gemeinschaftliche Konferenz abzuhalten. Gott segne diesen Beschluß! Als nächsten Versammlungsort wurde Muri bestimmt. —

Die aarg. Erziehungsdirektion hat einen Gesetzesentwurf über Alterszulagen der Lehrer ausgearbeitet. Derfelbe fixirt Fr. 100 nach 15 Dienstjahren, Fr. 200 nach 20 und Fr. 300 nach 30 Dienstjahren für Primarlehrer, während gegenwärtig jedem Lehrer nach 15 Amtsjahren jedes Jahr Fr. 100 ausbezahlt werden. Ob diefes Mittel die geringen Durchschnittsnoten bei den Rekrutenprüfungen ändern wird, ist eine andere Frage. Schreiber dieser Beilen ift der Ansicht, daß die im ganzen Kanton eingeführten obligatorischen Fortbildungsschulen und der Gebrauch des hochdeutschen Ausdruckes auch in den untern Rlaffen der Primarschule es hauptfächlich wären, die gunftigere Resultate bei den Rekrutenprüfungen erzielen würden. — In mehr als 100 Gemeinden unseres Rantons fehlen zur Stunde noch die Fortbildungsschulen. Man hört von den Gegnern der oblig. Fortbildungsfcule oft sagen, acht Primarschuljahre follten genügen, damit ein Jüngling die Refrutenprüfung bestehen könne. Das ware freilich gang recht und gut, wenn man das in ber Schule Gelernte nicht vergeffen wurde. Die Erfahrung beweist aber, baß

das Gelernte wieder verschwindet, bringt man es nicht von Zeit zu Zeit wieder vor das Gedächtnis, der Schapkammer alles Wiffens. Soll ein Stoff unverlierbares Eigentum des Menschen werden, so muß man ihn öfters vor den Geist führen; denn: "Die Repetition ist die Mutter aller Wiffenschaften." Leider schaut oft ein Anabe, wenn er die 8 Schuljahre absolviert hat, seine Bücher gar nicht mehr an, einerseits weil ihm die Zeit dazu mangelt und anderseits weil ihm die Luft und Liebe fehlt. Die Fortbildungsschule ist nun gerade sehr gut geeignet, den schlafenden Geist wieder aufzurütteln und so könnte der Jüngling dann mit frohem Mut und mit dem Bewußtsein, "etwas zu können," die Rekrutenprüfung machen. Underfalls geht er ohne Repetition, mit leerem Ropf zur Prüfung, und daher ist es nicht zu verwundern, wenn schon nicht bessere Noten herausschauen.

Was den Gebrauch des hochdeutschen Ausdrucks auch in den untern Klassen

der Primarschule anbetrifft, so wird deffen Anwendung eines sichern Erfolges gewiß sein. In unserm Kanton giebt es viele Schulen, an denen der Unter= richt erst mit dem 5. Rurs in hochdeutscher Sprache erteilt wird, während man in den 4 untern Rlassen stets das sog. "Buredütsch" (Dialett) spricht. Das ist gewiß nicht das Wahre! Bei den Rekrutenprüfungen macht man immer und immer die leidige Erfahrung, daß die Schüler im deutschen Ausdruck fehr unbeholfen sind; deswegen auch die "miserablen" Auffate! Ein bewährtes Sprichwort sagt: "Ubung macht den Meister." Wie will aber ein Schüler imftande sein, einen ordentlich deutschen Stil zu schreiben, wenn er die hochdeutsche Sprache nie geübt hat? Beim ersten Kurs schon soll der Unterricht in hochdeutscher Sprache begonnen werden und im dritten Rurs soll man in der Regel keinen Dialektausdruck mehr hören, es sei denn bei Erklärung schwieriger Begriffe. Es ist daber ein durchaus richtiges Berfahren, wenn die Direktion des freien kath. Lehrerseminars in Zug, wie wir genau wissen, so sehr darauf dringt, daß von den Lehramtskandidaten auch im Umgang und während der Refreation die hochdeutsche Sprache gesprochen werde. den Lehrer ist die Geläufigkeit im deutschen Ausdruck besonders wichtig. will er sonst seinen Schülern die deutsche Sprache beibringen, wenn die Rin= der ihn während des Unterrichtes immer Dialett sprechen hören? reißen hin." Dies ist besonders wichtig für den Lehrer. Werden die zwei genannten Puntte in Zufunft beachtet, mas gilts, es werden beffere Resultate bei den Rekrutenprüfungen zum Vorschein kommen. Als Dessert werden freilich die Alterszulagen und die Besoldungserhöhungen lebhaft begrüßt.

- Die paritätische Gemeinde Birmensdorf hat sich mehrheitlich gegen die Berschmelzung ihrer Schulen, also für Beibehalten der getrennten konfessionellen Schulen, ausgesprochen. Dieser Beschluß ehrt die Gemeinde und zeugt bom Verständnis der pädagogischen Aufgabe der Schule.

Um 3. Sept. nachmittags hielt auf der herrlich gelegenen Villa Schwander in Galgenen die Sektion March ihre erste Jahresversamm= lung unter dem Präsidium des Hrn. Sekundarlehrer A. Hug in Lachen. Nach dessen Eröffnungsrede über den Zweck des Vereins kathol. Lehrer und Shulmanner der Schweiz und über die Notwendigkeit einer solchen Einigung gegenüber den Bestrebungen, die Schule zu entdriftlichen und zu gentralisieren, referierte der Hochw. Hr. Erziehungsrat Kanonitus Pfister, Pfarrer in Gal-

genen, in ausgezeichneter Beise über die projektierte Revision der Schulorgani= sation des Kantons Schwyz. Der Vortrag erntete reichen Beifall, und an der Diskussion beteiligten sich der Chef des Erziehungs=Departements, Herr Regierungsrat Winet, Hochw. Hr. Schulinspektor Wilhelm Sidler von Einsiedeln, der als Ehrengast anwesend war, Hr. Landammann und Nationalrat Schwander, Hochw. Hr. Schulinspektor Pfarrer Fuchs, Kantonsrat Major Ronner, Hochw. Hr. Defan und bischöft. Kommissarius Zehnder, Hr. Dr. Weber und die Herren Lehrer Bieler, Appert und Casp. Dobler. Die so fleißig benütte Diskuffion bewies, daß das Thema ein fehr praktisches war, und es zeigte sich bei diesem Anlasse deutlich und klar, daß es recht gut sei, wenn der Berein aus den verschiedensten Ständen zusammengesett ift. haben darum in unfern Settionsstatuten den Kreis des Bereins erweitert, indem wir darin nicht nur Lehrer und Schulmänner, sondern auch Schulfreunde überhaupt aufnehmen. Unsere Sektion zählt gegenwärtig 47 Mitglieder, an der Bersammlung aber waren samt den Ehrengästen nur 30 anwesend. Als De= legierter an das Centralfest in Sursee wurde Hr. Sekundarlehrer 28. Müller in Siebnen gewählt. Beim gemütlichen Teile stiegen etwa ein halbes Dutend Toaste, abwechselnd mit Klaviervorträgen und Gesang, wozu der von Hrn. Landammann Schwander reichlich gespendete Ehrenwein begeisterte. schieden in fröhlicher Stimmung und mit dem Bewußtsein, nicht nur vergnügte, sondern auch nügliche Stunden verlebt zu haben.

St. Gallen. Die appenzellisch = rheinthalische Lehrerkonferenz behandelte das Thema: Zeit und Kraftverlust in der Schule. Da die darin ent= haltenen Gedanken auch für weitere Kreise Stoff zu pädagogischen Betrach= tungen geben können, teilen wir nach der "Schweizer. Lehrerztg." die Thesen sant Gedankengang mit:

I. Da an eine Vermehrung oder günstigere Verlegung der Schulzeit auf Jahre hinaus nicht zu denken ist, so muß die Schule mit der gebotenen Zeit

so gut als möglich haushalten.

II. Des Zeitverlustes macht sie sich schuldig:

1. Durch unvollständige Ausnützung der Stunden (vorbereitende Berrichtungen, wie Beschaffung von Anschauungsmaterial, Aufschreiben von Aufgaben u. dergl. an die Wandtafel, Besorgung von Schulmaterialen an die Schüler, sollten zur Vermeidung von Störungen des Unterrichts immer vor
der Schule, nie während derselben geschehen; sede Störung durch private Angelegenheiten ist zu vermeiden);

2. Durch die staatlich vorgeschriebene Doppelspurigkeit in den Schriftssystemen (Fraktur und Antiqua) und die Schwankungen in der Rechtschreibung (Antiqua und phonetische Schreibweise sehr wünschbar, aber noch auf lange

hinaus 3deal);

3. Durch anfängliches Pfuschen und Verlassen auf späteres Bessermachen

(Folgen davon: undeutliche Begriffe, fehlerhafte Formen);

4. Durch Mangel am Festhalten des Gewonnenen (indem z. B. nur im Sprachunterricht auf richtige Aussprache, nur in der Schreibstunde auf richtige Buchstabenformen gehalten wird);

5. Durch ungleiche methodische Grundfate der Lehrer nacheinander fol-

gender Schulstufen;

6. Durch Behandlung unpassender, dem kindlichen Interesse zu nahe oder zu fern liegender Stoffe;

7. Durch methodische Mißgriffe (wie sie beim Anfänger im Lehramt un=

vermeidlich sind.)

III. Die Schule läßt auch Kraft verloren gehen:

1. Beim Schüler durch geiftlose, sogenannte stille Beschäftigungen und durch Rückweisung und Lähmung seines Interesses;

2. Beim Lehrer durch unnötige physische Anstrengung, zu lautes und zu vieles Reden, wie durch unangenehme Erfahrungen verschiedener Art;

3. Bei beiden durch gefundheitsstörende Ginflüsse des Schullebens.

England. Der Episcopat der Kirchenprovinz Westminster hat in seiner diesjährigen, unter dem Vorsitze des Kardinals Vaughan abgehaltenen

Ronferenz bezüglich der Schule folgende Beschlüffe gefaßt:

1. Die Eltern haben von Gott das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß ihre Kinder in der wahren Religion erzogen werden. Es steht ihnen zu, persönlich hiefür zu sorgen, ausgenommen, sie hätten ausnahmsweise (z. B. im Falle schlechter Aufführung) das ihnen von der Natur verliehene Recht verloren.

2. Dieses Grundgesetz kann weder geändert, noch abgeschafft werden unter dem Vorwande, in der Erziehung Gleichförmigkeit zu erlangen. Volk

und Besetzgebung find verpflichtet, es zu achten.

- 3. Schon nach dem Wesen der Dinge selbst kann die Verachtung oder praktische Entwürdigung eines Naturgesetes wie dies das Recht der Eltern, über die Erziehung ihrer Kinder zu wachen, ist zum Wohle und Gedeihen des Staates nicht beitragen. Es verschlägt wenig, welches Mittel man hiezu verwendet; mag es sich um gesetliche Bestimmungen oder um die Versagung von Unterstützungen handeln, die Schuld ist die gleiche, die Strase würde nicht ausbleiben.
- 4. Da in unseren Tagen das Volk immer umfangreicheren Anteil an der Regierung nimmt und sein Einfluß als politischer Faktor immer mehr wächst, so verlangt um allzu augenscheinliche Gefahren zu vermeiden die Sicherheit, daß die religiösen Grundsäte (die allein geeignet sind, einen Maßstab für das Verhalten der Einzelnen abzugeben) in den ersten Jahren der Erziehung fest eingeprägt werden. Nun kann dieses Ergebnis in Vetreff der Katholisen nur erreicht werden mittelst katholischer, unter katholischer Ober-aussicht stehender Primarschulen.

5. Die kath. Eltern können im Gewissen für ihre Kinder ein Erziehungs= system nicht annehmen, noch billigen, nach welchem eine bloß weltliche Er=

ziehung ohne Rücksichtnahme auf den Religionsunterricht erteilt wird.

6. Das einzige religiöse Erziehungsspstem, welches die kath. Eltern für ihre Kinder annehmen können, ist der Unterricht unter der Autorität und der Leitung der Kirche, die ihrem (der Eltern) Glauben gemäß allein von Jesus Christus beauftragt worden ist, alles zu lehren, was er geoffenbart hat.

7. Die Kontrole über die fath. Schulen denjenigen wegnehmen, die den religiösen Glauben der Eltern repräsentieren, um sie den Repräsentanten der Mehrheit der Steuerträger zu geben, die unfähig sind, die Vertheidigung der den Katholiken am Herzen liegenden Grundsätze zu führen, ist eine Ver=

letzung der Rechte der Eltern, eine Usurpation, die man bekämpfen muß als einen nicht zu rechtfertigenden Angriss auf die religiöse Freiheit und auf die

heiligen Rechte der Eltern.

8. Da sich die kath. Primarschulen allen Anforderungen des Erziehungs= Departements unterwerfen, haben sie dasselbe Recht wie alle anderen Primarschulen des Landes auf einen Anteil an dem öffentlichen teils aus den Lokaltagen, teils aus dem Erziehungs=Departement stammenden Fonds. Es ist eine Ungerechtigkeit, diese Schule der gewöhnlichen Unterstützungen zu berauben wegen des auf Berlangen der Eltern den Kindern, welche die kath. Anstalten besuchen, erteilten Religionsunterrichtes.

- 9. Bei dem gegenwärtigen Zustande Englands in religiöser Hinsicht ist es Pflicht des Staates, eine absolute Unparteilichteit betreffs des Religions= unterrichtes zu beobachten; es kommt nicht darauf an, wo dieser erteilt wird, sei es in den freien Schulen, sei es in jenen, die direkt unter dem Erziehungs= Departement stehen. Alle Primarschulen, welche die vom Departement auf= erlegten Verpflichtungen erfüllen, sollten billigermaßen eine ihrer Veitragsquote zu den für die allgemeinen Vedürfnisse der Primarschulen gesammelten Fonds entsprechende Unterstützung erhalten.
- 10. Die vom Staate auferlegte obligatorische Erziehung wird zu einer unerträglichen Thrannei, wenn sie nicht für die Erziehung der Kinder in ihrer Religion sorgt oder wenigstens diese zuläßt.
- Zug. Das Programm der Jahresversammlung des Schweizerischen Pius-Vereines in Bug den 25, 26. und 27. Herbstmonat ist folgendes:

Dienstag, den 25. Berbstmonat:

Nachmittags halb 3 Uhr: Sitzung des Zentral-Romites im Regierungsgebäude (Kantonsrats-Saal).

Nachmittags 5 Uhr: Vorversammlung des Schweizerischen katholischen Er-

ziehungsvereines im Pensionat St. Michael.

Abends 7 Uhr: Gesellige Vereinigung und Begrüßung im Gasthof z. Ochsen. Mittwoch, den 26. Herbstmonat:

Morgens 8 Uhr: Trauergottesdienst (Pontifikalrequiem) für die verstorbenen

Vereinsmitglieder in St. Oswald.

Bormittags 9 Uhr: Erste öffentliche Generalversammlung im Pensionat St. Michael (Hofraum, bei ungünstiger Witterung in der Turnhalle) Eröffnungsrede, Vorträge und Referate.

Bormittags 11 Uhr: Geschlossene Versammlung zur Behandlung der Vereins-

Geschäfte, Wahlen, Rechnung u. j. w.

Mittage 12 Uhr: Einfaches gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthof zum Ochsen.

Nachmittags 2 Uhr: Öffentliche Versammlung des Schweizerischen katho-

lischen Erziehungsvereines im Penfionat St. Michael.

Nachmittags 4 Uhr: Settionsversammlungen:

a) Versammlung der kathol. Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst (gleichseitig Sektionsversammlung.) Präsidium: Monseigneur J. Stammler, römischskatholischer Pfarrer in Bern: Lokal: Regierungsgebände (Kanstonsrats und Gerichts-Saal);

b) für Rechts=, Breß= und Bereinswesen: Prafidium: Berr Regierungs= rat Dr. J. L. Schmid in Baar; Lokal: Gafthof zur Post.

c) für Charitas. Präsidium: Hochw. Herr Canonicus 3. Cberle, Pfarr=

Rektor in St. Gallen: Lokal: Gasthaus zum Rosenberg.

Unmerkung: Wer einen Gegenstand in einer Sektionsversammlung zur Sprache gebracht wissen möchte, soll sich darüber bis zum 20. Herbstmonat mit dem Präsis denten der betreffenden Settion ins Ginvernehmen segen.

Die anwesenden Mitglieder der Vincenzvereine werden speziell auf die Ver-

jammlung für Charitas aufmerksam gemacht.

Abends 7 Uhr: Abend = Andacht vor ausgesetztem Hochwürdigstem Gute in St. Oswald. Rach der Abend = Andacht Begrugung der hochwürdigsten Bischöfe; Musik und Feuerwerk; nachher gesellige Vereinigung im Löwen.

Anmerkung: Bum Empfange des hl. Bußfaframentes ift Gelegenheit geboten in St. Oswald und bei den Ehrw. Bätern Rapuzinern.

Donnerstag, den 27. Herbstmonat:

Morgens 6 Uhr: Rommunionmesse in St. Oswald u. gemeins. Kommunion. Bormittags 8 Uhr: Festpredigt und Pontifikalamt in St. Oswald.

Bormittags 10 Uhr: Zweite öffentliche Generalversammlung im Benfionat

St. Michael. Vorträge und Schlufwort.

Wenn die verehrlichen Bereinsmitglieder aus der frangofischen Schweiz eine eigene Situng mit Vorträgen in ihrer Sprache zu halten wünschen, so steht dens selben die Rapelle im Benfionat St. Michael zur Verfügung. Mittags 12 Uhr: Gefteffen im Gafthof zum Sirfchen.

Schluß des Festes.

Bemerkungen.

1. Die Bereinsmitglieder sind ersucht, sogleich bei der Ankunft in Zug ihre Namen im Quartierbureau einschreiben zu lassen. Dasselbe befindet sich im Regierungsgebäude. Bei der Einschreibung erhalt jedes Mitglied die Bereinsfarte, welche in der Bereinssitzung am 26. Herbstmonat vorzuweisen ift.

2. Die Bereinsmitglieder und Festgäste werden eingeladen, bei ihrer Un= kunft im Quartierbureau sogleich die Karte für das Festessen zu lösen. Es ist dies wünschenswert, damit der Gastgeber sich nach der Bahl der Gäste

einrichten fann.

3. Jenen Mitgliedern, welche es speziell wünschen, erteilt das Quartier= bureau bei ihrem Eintreffen Auskunft über Logis u. s. w. Mitglieder und Bereine, welche Quartiere zum voraus bestellen wollen, haben sich bis 23. Herbst= monat an Herrn Lehrer A. Aschwanden in Zug zu wenden.

4. Bu unentgeltlicher Besichtigung stehen den Festbesuchern offen: das historische Museum auf dem Stadt-Rathaus, das Zeughaus, die städtische

Fischbrutanstalt.

Berehrteste Bereinsmitglieder!

Auf nach Zug! fei unser Aller Ruf. Gin Jeder, dem es die Berhältnisse gestatten, benütze die Gelegenheit, um nach Zug zu kommen, um in gemeinfamer Beratung und ernfter Berhandlung zum Wohle von Kirche, Bolf, Schule und unseres Bereines zu tagen, um neue Begeisterung zu ichopfen im Rampfe des täglichen Lebens, um schließlich dann auch noch einige angenehme Stunden zu verleben im Kreise treuer, langjähriger Freunde und Gesinnungs= genoffen.

Nachdem die letztjährige Generalversammlung ausgefallen, wird die dies= jährige, wie wir hoffen, um so zahlreicher besucht sein. Ausgezeichnete Redner geistlichen und weltlichen Standes werden die wichtigsten Tagesfragen besprechen; Zug, wo der Verein seit 1873 nicht mehr tagte, selbst wird es sich augelegen sein lassen, seiner altbewährten Gastfreundschaft Ehre zu machen und den Verein bestens zu empfangen.

Alle Anzeichen laffen eine erhebende Feier voraussehen. Darum nochmals:

"Auf nach Zug!"

Jeder Ortsverein sende seine Fähnlein, damit sie sich alle scharen um das große, herrliche Panner der katholischen Kirche und des weißen Kreuzes im roten Felde, zum einträchtigen Zusammenwirken für Gott und Vaterland.

Schwyz und Zug im August 1894.

Namens des Festkomites,

Namens des Zentralkomites,

Der Bräsident:

Der Präsident:

A. Weber.

Rudolf von Reding-Biberegg.

Bädagogische Litteratur und Lehrmittel.

Festschrift zum 50jährigen Priesterjubiläum des hochw. Serrn Pfarrers und geistlichen Rats, Dr. Hermann Rolfus, mit Porträt. Bon Dr. J. Ant. Keller, Freiburg i./Br. 54 St. 60 Pfg. — Nachdem wir in unserer letten Nummer das Leben und Wirfen des großen katholischen Pädagogen, Dr. Herman Rolfus, stiziert haben, freut es uns doppelt, unsere Leser auf obige Schrift aufmerksam machen zu können. Sie ift nicht nur für das Fest geschrieben, sondern hat bleibenden Wert. In ihr spiegelt sich die bewegte Zeit der letten Dezennien wieder, die so reich au gewaltigen geistigen Kämpfen war. Sie ist daher auch ein Beitrag zur Kulturgeschichte der neuesten Zeit und ganz besonders auf dem Gebiete der Pädagogik. Uberall sinden wir Dr. Rolfus im Vordertreffen, den Geist des Unglaubens und der falschen Ausftlärung abwehrend und zurückwersend, überall mit Mut und Ausdauer die kathol. Sache und speziell die kathol. Pädagogik verteidigend. Wir möchten diese Festschrift allen Lehrern und Schulfreunden, geistlichen und weltlichen, aufs wärmste empsehlen!

Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht von Dr. Hermann Webewer. 1. Abteilung. Grundriß der Kirchengeschichte. 5. Auslage. 8 Abbildungen. Freiburg i./Br. XVIII. 110 St.; ungeb. Mt. 1.50, geb. Mt. 1.75. — Wir brauchen den Grundriß der Kirchengeschichte schon seit einer Reihe von Jahren für den Unterricht und haben ihn als ein vorzügliches Lehrbuch schäten gelernt. In kurzer, präziser Sprache hebt er das Wichtigste aus dem großen Stoffgebiete heraus und nimmt hiebei besonders Rücksicht auf die apologetische Ausgabe der Kirchengeschichte, was ihn für unsere Zeit besonders wertvoll macht. Wenn der Lehrer den Stoff geshörig verarbeitet, so werden die Schüler ein reiches und zugleich höchst praktisches kirchengeschichtliches Wissen gewinnen, das ihnen in den spätern Stürmen des Lebens Stücke des Glaubens sein wird und ein kräftiges Hissmittel, die vulgären Angriffe auf demselben abzuweisen. Es sei das Werkden wieder bestens der titl. Lehrerwelt empsohlen. —

Leitfaden der katholischen Religionslehre für höhere Lehranstalten von Dr. Theodor Dreher, Domkapitular in der Metropolitankirche zu Freiburg. 1894. II. Sittenlehre. Freiburg i./Br. Herdersche Verlagshandlung. 3. Auflage. 12°. IV. 52 St. 50 Pf. — Gin ganz vorzüglicher Leitfaden. Logische Durchführung des Stoffes, präzise Begriffsbestimmungen, kurze, prägnante Ausdrucksweise, leichtverständliche und kurze Begründung sind besondere Vorzüge desselben. Wir können ihn daher bestens entpfehlen.

Liebet enere Feinde. Gine Erzählung aus den Moori-Ariegen auf Renseeland. Bon J. Spillmann. S. J. 2. Auflage. Mit 4 Bilbern. Freiburg i./Br. Herberiche